Sie befinden sich hier: » Märkische Allgemeine » Nachrichten » Politik » Politik aus der MAZ

16.10.2012

Ab 50 Euro strafbar

Gesetzentwurf zur Abgeordnetenbestechung

BERLIN - Die Anti-Korruptionsorganisation "abgeordnetenwatch.de" hat gemeinsam mit dem ehemaligen Bundesverfassungsrichter Jürgen Kühling einen eigenen Gesetzesentwurf zur Abgeordnetenbestechung erarbeitet, der dem Rechtsausschuss des Bundestages übergeben wird. Demnach sollen künftig sogenannte "geldwerte Zuwendungen" ab 50 Euro strafbar sein, wenn damit gleichzeitig die Arbeit eines Abgeordneten beeinflusst werden soll.

"Wir wollen nicht jeden parlamentarischen Abend zu einem Treffen von Kriminellen machen", sagte Gregor Hackmack, Mitbegründer von abgeordnetenwatch.de gestern gegenüber der MAZ. "Doch wenn die Annahme geldwerter Vorteile mit konkreten Forderungen einhergeht, handelt es sich um eine strafbare Handlung."

In Deutschland ist bislang nur der direkte Stimmenkauf bei Parlamentsabstimmungen strafrechtlich relevant – obwohl bereits 2003 die UN-Konvention gegen Korruption unterschrieben wurde, die strafrechtliche Konsequenzen für Bestechlichkeit und Bestechung von Abgeordneten vorsieht. Anders als 161 Staaten verweigert die Bundesregierung jedoch bislang die Ratifizierung mit dem Hinweis, der Abgeordnete würde bei strafrechtlichen Konsequenzen in der Ausübung seines Mandats behindert. (Von Patrick Tiede)



© Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam • Realisiert mit icomedias Enterprise CMS

1 von 1 16.10.2012 10:30